

Das Wehrwesen

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Zürcher Taschenbuch**

Band (Jahr): **43 (1923)**

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gleiche galt für den Pächter der drei Forellenbäche, der von Ulrich für das Pfund Forellen 4 Kreuzer und für die gleiche Menge Rauchfisch 3 Kreuzer erhielt. Im Bannbach im Hag wurden nur Barben gefangen. Hatte man im Schloß keine Verwendung hiefür, so mußte der Pächter diese Fische um billigen Preis in den Pfarrhäusern antragen.

Die Fischnenzen im Rhein, die längs der Herrschaft Sar bis ans andere Ufer Zürich gehörten, wurden vom Landvogt ebenfalls verliehen. Unter Ulrich war der Wirt im Büchel Lehenmann. Der Pachtschilling betrug 4 Gulden und 24 Pfund Flanken, welche letztere ihm bei geringem Ertrag ganz oder teilweise erlassen wurden. Er hatte einen Ulrich, wozu der Vogt ihm das nötige Holz kostenlos verabfolgte. Doch litt das Pfahlwerk häufig unter dem Eisgang des Flusses. Lachsgarne wurden fast über den ganzen Rhein hinübergelegt und nur soviel Platz freigelassen, als für die keineswegs bedeutende Schifffahrt notwendig war.

VI. Das Wehrwesen.

Das Mannschaftsrecht stand in der ganzen Herrschaft Zürich zu. Über die militärische Organisation zu Beginn des 17. Jahrhunderts sind wir nicht genau unterrichtet, doch scheint sie damals ziemlich im argen gelegen zu haben, und dies gerade in einer Zeit, wo von militärischer Bereitschaft viel abhing. Folgte doch kurz auf die Erwerbung der Landvogtei der dreißigjährige Krieg. Während es der Schweiz im großen und ganzen gelang, ihre Neutralität zu wahren, wurde dagegen das nahe gelegene Graubünden schwer vom Kriege und innern Wirren heimgesucht. Die dortigen Ereignisse mußten auch ihre Wirkung auf die zürcherische Vogtei im Rheintal ausüben. Oft genug lag kaiserliches und spanisches Kriegsvolk drüben im Landsknechtenland. Wenngleich von der österreichischen Regierung

versichert wurde, daß sie bei der Erbeinung zu verbleiben gedente und keinen Anschlag auf eidgenössische Territorien plane⁸⁸⁾, so zirkulierten in der Herrschaft trotzdem von Zeit zu Zeit wilde Gerüchte über beabsichtigte Überfälle und Truppendurchbrüche, welche die Gemüter nicht zur Ruhe kommen ließen. 1619 wurde der Vogt von Zürich zum Aufsehen gemahnt, weil die fünf Orte spanischem Kriegsvolk den Durchzug durch die Innerschweiz, die March und das Sarganserland nach Deutschland gestattet hätten. Im März 1628 erhielt der Landvogt Kunde, daß „Reuter vnnnd fußvolk“ in die Herrschaft Sar einzufallen beabsichtigten, um durch das Toggenburg nach Rapperswil zu gelangen. In den Septembertagen des Jahres 1629 übermittelte der Landvogt den Gnädigen Herren und Oberen folgendes Gerücht, das im Landstnechtenland in Umlauf war: „Den (kaiserlichen) Soldaten wirdt der tagen fürgeben Hr. General von Walsstein were von Hr. General Tillis befelh Decapitiert worden, wegen er mit den Hr. Eidtgnosen einen verstand ghatt, gstaltermasen seine Intercipierte brief selbiges zugebind.“ „So es wahr“, fügt der Vogt hinzu, „das er enthaupt, mohte auch selbiges seines Tyranischen thuns, austendes Soldes (Nicht) bezalung sein. Ran aber disem kein glauben gen.“

Der Beginn der zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts war für das Ländchen sicherlich am gefährlichsten. Mit Hilfe bernischer und zürcherischer Truppen hatten die Bündner im Spätherbst 1620 versucht, das Veltlin den Spaniern wieder zu entreißen, mußten aber nach dem heißen und unglücklichen Kampf bei Tirano die Talschaft verlassen. Das zürcherische Regiment Steiner legte sich nun, um Bünden gegen einen Einbruch österreichischer Truppen über die Luziensteig zu schützen, in die bündnerische Herrschaft. Was lag da näher, als daß der Kommandant sich über die österreichischen Truppenbewegungen durch den

⁸⁸⁾ St.-U. 3., A 346₄, Schreiben des Landvogts an Zürich, 15. August 1622.

zürcherischen Vogt auf Forstegg auf dem Laufenden halten ließ?⁸⁹⁾ Als die Lage dann für das Regiment unhaltbar wurde, zog Steiner entgegen der obrigkeitlichen Instruktion nicht durch die Herrschaft Sar ab, um ihr nicht eine österreichische Paßsperrre zuzuziehen; er wählte vielmehr den Weg durch die Grafschaft Sargans.

Man traf in solchen kriegerischen Zeiten Sicherheitsmaßnahmen, so gut es ging. Wachen wurden ausgestellt, Späher über den Rhein geschickt und die benachbarten eidgenössischen Territorien um Aufsehen gemahnt. Schwierig gestaltete sich die Situation, wann der Rhein „fürtig“ wurde, so daß er auf Pferden oder zu Fuß wohl passiert werden konnte. 1621 werden 10—12 Furten erwähnt.

Ungeachtet des Rückschlags, der 1621 in Bünden erfolgte, hielt Zürich es für geraten, seine rheintalische Herrschaft nicht zum Sammelplatz der ihrer Heimat den Rücken kehrenden Bündner werden zu lassen und damit Österreich zu reizen. Es wies daher den Landvogt an, den „ausweichenden“ keinen Unterschlauf zu gewähren⁹⁰⁾. Im übrigen wurde ihm aufgetragen, mit seinen Kollegen im Rheintal und zu Werdenberg Fühlung zu nehmen. Appenzell A.-Rh. und die Stadt St. Gallen wurden um getreues Aufsehen ersucht. Den Befehlen des Rates gemäß schickte der Vogt die wichtigsten Dokumente des Schloßarchives nach Zürich. 1622 ging man sogar noch weiter, indem man eine zürcherische Garnison unter Hauptmann Hans Heinrich Grebel nach der Vogtei Sar schickte. Sie bestand aus geworbenem Volk, das bis 1625 blieb. Der „Zusatz“, dessen Stärke 1624 auf 100 Mann

⁸⁹⁾ Ehr. Rind, Das zürcherische Regiment Steiner, im Jahrbuch für schweiz. Geschichte, Bd. 6. — J. Robbi, Briefwechsel des Obersten Hans Jakob Steiner, im Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft Zürich für 1918. — St.-A. St. G., Landvogteirechnung 1620/21: 3 bz für 2 Maal hatt Vetter Padtender von Meyenfeld den 25. vnnnd 26n Jenner. Als er mir von Herren Obristen Steiner brief bracht. // 1 bz 8 Pfennig für 1 Maal hatt Herr Obristen Steiners Pott den 4. Apprellen. So mir ein brief bracht Spech zu halten.

⁹⁰⁾ St.-A. 3., Unterschreiber Manual.

angegeben wird, wurde zeitweilig von Frankreich und Venedig unterhalten. Singswiesen darf hier noch werden auf die in den zwanziger Jahren nach dem Plane Ardufers ausgeführte Befestigung des Schlosses Forstegg. Kritischer wurde die Situation wieder zu Ende des dritten und anfangs des vierten Jahrzehntes. In Lindau sammelte sich 1629 eine starke kaiserliche Armee, die, über die Luziensteig ziehend, in Graubünden einfiel und das Land besetzte. Österreichs Macht war wieder gefährdend auch für Zürichs Außenposten, dies um so mehr, als gerade in diesem Jahre die Pest den größten Teil der Bewohner des Ländchens wegraffte. Mit der überlebenden waffenfähigen Mannschaft war der Vogt Adrian Ziegler kaum imstande, fünf Rotten zu 30 Mann, alles von 16 Jahren an gezählt, zu bilden⁹¹⁾. Dieser Umstand erschwerte naturgemäß den Wachdienst gewaltig. Man tat, was man konnte. Spione wurden ausgeschickt nach Feldkirch, Ems, Ragaz und Maienfeld; Boten gingen nach Werdenberg, Rheinegg und Zürich. Indessen wurde das Gebiet der Herrschaft, wie es scheint, nur ein einziges Mal durch einige Kaiserliche verlegt, die in Abwesenheit der Wache in einem Schiffelein herüberkommend, zwei Pferde raubten.

Das Jahr 1635 brachte den Sieg der französischen Waffen über die Spanier und Österreicher im Beltlin durch Rohans glänzende Leitung. Schon 1634 war dieser Hugonott mit Gefolge auf einem Durchritt Gast des Landvogts gewesen. Der Frühling 1635 brachte dann den Herrschaftsleuten auf kurze Zeit bewegtes militärisches Leben, als Herzog Rohan mit „siner Armada hie durchzogen und 1¹/₂ tag im Schloß gelegen.“

Die letzten Jahre des langen Krieges gingen gut an der Herrschaft Sar vorüber. Man konnte sich, wie übrigens auch in spätern europäischen Kriegen, die ihre Wellen bis an die Marken unseres Landes warfen, mit der Aufstellung von Wachen begnügen.

Mehr zum Aufsehen mahnten bisweilen die eidgenössischen Händel und Bürgerkriege. Es ist dies begreiflich, entsprangen

⁹¹⁾ St.-U. 3., A 346₄, Schreiben des Vogtes v. 15. Sept. 1629.

sie doch ausnahmslos konfessionellen Gegensätzen. Die reformierte Herrschaft Sax-Forstegg lag aber gleich einer Insel fast ganz in katholischem Gebiet drin und war daher in Zeiten religiöser Spannung besonders gefährdet. Besonders der zweite Vilmergerkrieg bot Anlaß zu weitem militärischen Anordnungen Zürichs. Die geheimen und Kriegsräte beschloffen im März 1712, das Schloß mit Getreide zu verproviantieren und wiesen den Bogt an, 100 Mütt Korn zu kaufen. Zwölf Röhrlein Kernen und Hafer, „darinn ohngefahr 6 Tonnen Pulver“ sollten ferner von Zürich nach der Herrschaft abgehen⁹²⁾. Der Weisheit des Kornmeisters Fries und des Zeugherrn Werdmüller wurde anheimgegeben, ausfindig zu machen, wie beides, Korn und Pulver, am besten ins Rheintal zu schaffen sei. Man getraute sich jedenfalls nicht mehr recht, das Pulver offen durch das katholische Gaster zu bringen, und scheint es unter falscher Deklaration versucht zu haben. Die militärischen Spitzen der Herrschaft Sax wurden angewiesen, die Mannschaft bereit zu halten und mit dem Kriegsrat in Elgg und Hauptmann Nabholz im Toggenburg zu korrespondieren und sie von auffälligen Vorgängen zu unterrichten. Ein Angriff auf die Herrschaft unterblieb jedoch von katholischer Seite. Die Akten lassen der Vermutung Raum, daß ein stilles Übereinkommen zwischen Zürich und Graubünden bestand, wonach letzteres die Grafschaft Sargans gegen einen allfälligen Angriff derselben auf Werdenberg und Sax in Schach hielt.

Ein letztes Mal brachte dann der bekannte Werdenbergerhandel von 1721/22 Bewegung ins Ländchen. Viele Werdenberger wichen damals auf saxischen Boden aus, und es wurde nötig, Wachen aufzustellen⁹³⁾. Die von Glarus Verbannten, die sich zum Teil bewaffnet in der zürcherischen Herrschaft aufhielten, wurden auf die Vorstellungen von Glarus hin ausgewiesen.

⁹²⁾ St.-U. 3., B III 217 (Verhandlungen vom 21. März 1712).

⁹³⁾ St.-U. St. G., Sager Urkunden Bd. II. Die Wache in Sax zählte 32 Mann, diejenige im Sag 34 Mann. Im Schloß lag ein Offizier mit 10 Mann.

Was nun die militärische Organisation in der Herrschaft anbetrifft, so war die Mannschaft im 17. Jahrhundert vereinigt in der Landeskompagnie, die dem Landeshauptmann unterstand. Ursprünglich bekleidete diese Würde ein Herrschaftsangehöriger, der wahrscheinlich vom Landvogt vorgeschlagen und vom Rat in Zürich erwählt wurde. Nach der Niederlassung der Familie Ziegler in Sax bekleideten dann bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts ununterbrochen Glieder derselben dieses militärische Amt, immerhin so, daß jeder neue Landeshauptmann von Zürich gewählt wurde. 1758, als die Ziegler die Herrschaft Sax verließen, beschloß der Rat, daß künftighin die Landeshauptmannstelle durch den Landvogt zu bekleiden sei. Er wurde dabei den zürcherischen Quartierhauptleuten in Bezug auf Würde und Besoldung gleichgestellt. Es darf jedoch wohl angenommen werden, daß die höchste militärische Gewalt zu allen Zeiten beim Landvogt stand. 1703 wurde festgesetzt, daß der Landesleutnant und der Landesfähnrich vom Landvogt zu erwählen seien unter Beziehung des Landeshauptmanns.

Die vom achten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts an Platz greifende Neuorganisation des zürcherischen Wehrwesens blieb nicht ohne Rückwirkung auf dasjenige der Herrschaft Sax-Forstegg. Erhöhung der Schlagfertigkeit durch Schaffung von Freikompanien und Modernisierung der Bewaffnung des Infanteristen, das heißt fast gänzliche Ersetzung des Spießes, der Halbarte und alter Feuerwaffen in der Feldarmee durch Gewehr und Bajonett, waren die Grundsätze, nach denen Zürich damals seine Miliz reorganisierte⁹⁴⁾. Die Zahl der Freikompanien wurde beständig erhöht, sodaß 1713 jedes der 40 Bataillone der Feldarmee eine solche zu 100 Mann besaß. Sie setzten sich zusammen aus meist unverheirateten, kräftigen, jungen Männern. Diese Neuordnung wurde nun auch, soweit es die Verhältnisse gestatteten, auf die Herrschaft Sax-Forstegg über-

⁹⁴⁾ G. J. Peter, Ein Beitrag zur Geschichte des zürcherischen Wehrwesens im 17. Jahrhundert, Zürich 1907.

tragen. Im Sommer 1703 nahm der Hauptmann Joh. Caspar Werdmüller im Auftrag der Obrigkeit in der Herrschaft eine Musterung vor und zog bei diesem Anlaß kraft des ihm erteilten Befehls aus der 401 Mann zählenden Landeskompagnie 100 tüchtige, fast alles ledige Männer zu einer Freikompagnie aus. Als Freihauptmann empfahl er den Landesleutnant Adrian Ziegler, der dann auch von Zürich das Patent erhielt. Auch diese Würde verblieb bis 1758 in der Familie Ziegler. Bei Erledigung der Stelle machte der Landvogt jeweilen dem Rat einen Dreierorschlag. Laut einem Mannschaftsrödel von 1719 setzte sich die Freikompagnie damals zusammen aus 103 Mann, meistens Leute von 20—40 Jahren, während die Landeskompagnie 240 Mann aller Altersstufen von 18—60 Jahren zählte. Der Offiziers- und Unteroffiziersbestand, sowie die militärische Gliederung beider Kompagnien waren folgende:

	Landeskompagnie	Freikompagnie
Hauptmann	1	1
Leutnants	2	1
Fähndrich	1	1
Wachtmeister u. Unteroffiziere	8	4
„Muster Schreiber“	1	1
Feldscherer	1	1
Tambouren	6	3
Pfeifer	2	1
Sax { 1. Rotte	30 Mann	24 Mann
{ 2. „	23 „	
Frümsen { 1. Rotte	19 „	21 „
{ 2. „	24 „	
Gennwald { 1. Rotte	26 „	
{ 2. „	24 „	35 „
{ 3. „	43 „	
Salez-Hag { 1. Rotte (Salez).	13 „	
{ 2. „ (Salez).	21 „	23 „
{ 3. „ (Hag)	17 „	

Die Wehrpflicht dauerte vom 16.—60. Jahr. Was nicht in den beiden Kompagnien eingereicht war, bildete eine Art Landsturm. Die Instruktion der Mannschaft geschah nun ebenfalls nach dem zürcherischen „Trüllbüchlein“.

In die gleiche Zeit, Ende des 17. und anfangs des 18. Jahrhunderts, ließ sich die Obrigkeit auch eine bessere Bewaffnung der Herrschaftsleute angelegen sein. Werdmüller fand 1703 247 Schützen und 127 Halbartenträger vor, also ein Verhältnis von 2:1. Bei den Schützen war die Bewaffnung jedoch keineswegs einheitlich. Er nennt 131 Musketen, 73 „fusils“ und 35 „Feüwr Rohr“. Patronentaschen und Seitengewehr waren meistens vorhanden. Da die Leute die Waffe selbst kaufen mußten, trat nur langsam eine Besserung in der Armatur ein. 1719/20 konnte Zürich 70 Flinten hinaufschicken, da viele Männer solche zu kaufen begehrt. Von 264 Feuerwaffen führenden Männern beider Kompagnien hatten 1719 202 „fusils à 2 lötig Ruglen“, 41 solche „à 7 quintlig Ruglen“, 18 solche mit minderem Lot, 2 einen Stüzer und nur einer eine Muskete. Die meisten besaßen Bajonett und Patronentasche. Nur 40 Mann führten noch Halbarten. Damit war man dem Verhältnis, wie es damals im zürcherischen Heer zwischen Gewehr- und Nichtgewehrtragenden bestand, schon bedeutend näher gekommen.

Auch das Arsenal des Schlosses wurde in jenen Jahren wesentlich bereichert. Bemerkenswert ist besonders die Anschaffung von Notwaffen. Nachstehende Tabelle zeigt das wichtigste des Zeughausinventars zu verschiedenen Zeiten:

	1650	1681	1694	1708	1762	1790
Feldstücke	2	2	4 ⁹⁵⁾	4	4	4
Doppelhaken	10	9	11	11	11	11
Musketen	51	51	123	123	117	122
Flinten mit Bajonetten	—	—	—	130	130	127
Spieße	42	40	40	40	40	—
Halbarten	26	25	24	24	24	23
Harnische	22	23	23	23	23	23
Sturmsensen	—	—	34	25	34	33
Morgensterne	—	—	55 ⁹⁶⁾	54	54	55

⁹⁵⁾ 2 4 \bar{x} er und 2³/₄ \bar{x} er; die erstern gegossen 1553 und 1618, die letztern 1636.

⁹⁶⁾ In diesem Jahre von Schmied Reich in Salez beschlagen; 1790 „Wädenschweilerbrügel“ genannt.

1693 wurde auch beträchtliches Schanzzeug ins Schloß verbracht, nämlich 100 Schaufeln, 50 Bickel, 25 Hauen und 12 Ärte.

Musterungen und Schießübungen fanden regelmäßig statt. Schon in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts erscheint in den Rechnungen der Landvogtei ein Posten von 25 Gulden, welche die Obrigkeit den Schützen an der „Zihlstatt“ für Gaben zur Verfügung stellte. So blieb es bis 1798. 1667 wird einer neuen Schießhütte Erwähnung getan. Die Übungen wurden vom Schützenmeister geleitet. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts hatte jeder Wehrfähige jährlich an zwei Schießübungen teilzunehmen. Musterungen mit Drill erwähnt Thomann für jede Gemeinde jährlich drei.

Für die richtige Bedienung des Artilleriematerials wurden 1709 sechs Männer auf Empfehlung des Landvogts in Zürich zu Constablern ausgebildet. Zehn Jahre später zählte dieses Korps zwölf Mann. Das Arsenal wurde 1709 um ein Besteck mit mathematischen Instrumenten zu artilleristischen Zwecken bereichert. Auch der Ausbildung der Spielleute schenkte man mehr Aufmerksamkeit. Der Trommler Kellstab von Goldbach bildete 1705 in der Herrschaft tüchtige Knaben im Trommelschlagen aus. Mit Pulver scheint man im 17. und anfangs des 18. Jahrhunderts bedeutend besser versehen gewesen zu sein als später, wo solches Jahre lang gar nicht oder nur in kleinen Mengen im Schlosse vorhanden war.

Untrennbar mit der vorhelvetischen Zeit der Eidgenossenschaft ist das Söldnerwesen verbunden. Am Reislaufen nahmen die jungen Leute aus der Herrschaft nicht weniger Anteil als diejenigen anderer Gebiete. „Es giebt wenig Manspersonen in der Herrschaft, welche nicht gedient haben,“ schreibt der Jägerhauptmann Römer 1769 und meint damit den fremden Kriegsdienst.

Die Zugehörigkeit des Ländchens zu Zürich brachte es mit sich, daß die Betätigung seiner Bewohner im Kriegshandwerk sich im allgemeinen auf bestimmte Mächte beschränken mußte,

was mit der Glaubensstellung Zürichs und mit der Neutralität der Eidgenossenschaft zusammenhing. Das schloß freilich nicht aus, daß zu allen Zeiten vereinzelt Gefellen obrigkeitlichen Verboten zuwider sich diesem oder jenem Herrn verschrieben, was die nicht seltenen Bußen beweisen. Es dürfte im 17. und 18. Jahrhundert kein Krieg in Mittel- und Westeuropa stattgefunden haben, in dem nicht Herrschaftsangehörige ihre Liebe zum Waffendienst mit dem Tode bezahlten⁹⁷⁾. Schon der dreißigjährige Krieg muß für viele verlockend gewesen sein. Nicht weniger als ihrer acht wurden 1624 gebüßt, weil sie in verbotenen Kriegsdienst gelaufen waren. Verschiedene Männer aus der Landvogtei Sar finden wir in der zürcherisch-bernischen Besatzung, welche die Stadt Straßburg in den siebziger Jahren des 17. Jahrhunderts gegen die Annerionsgelüste Ludwigs XIV. schirmte⁹⁸⁾. Der Eintritt Zürichs in das französische Bündnis im Jahre 1663 brachte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts den französischen Dienst auf, der anhielt bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft, obschon im 18. Jahrhundert dann der holländische mehr Anklang fand. Leute aus dem Sarischen finden wir in den zürcherischen Regimentern der Generalstaaten, weit mehr noch indessen in den bündnerischen. Die größere Nähe der bündnerischen Werbeplätze vermag wohl diese Tatsache am besten zu erklären. In Zürich sah man das jedenfalls nicht gerne, da man natürlich zuerst die eigenen Regimente zu füllen trachtete⁹⁹⁾. Erwähnt werden müssen auch der kaiserliche und

⁹⁷⁾ Die Verluste in fremden Diensten sind gut zu ersehen aus den Pfarrbüchern der Herrschaft.

⁹⁸⁾ Es kamen vier Kriegsknechte aus der Herrschaft in Straßburg um. Ein Glied der sarischen Linie der Ziegler, Hauptmann Salomon Ziegler, befehligte eine zürcherische Kompagnie, der die oben Erwähnten angehörten und voraussichtlich auch noch andere aus dem Sarerländchen.

⁹⁹⁾ Als Ulrich Reich von Salez, Sergent im bündnerisch-holländischen Regiment Schmid, 1777 nicht ohne Erfolg in der Herrschaft Sar Leute für das gleiche Regiment warb, mußte er sich in Zürich verantworten; er wurde zwar freigesprochen, aber man befahl ihm seinen Abschied zu nehmen aus dem Regiment Schmid und in das zürcherische Regiment

der venezianische Dienst. In der Mitte des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts haben mehrere Kriegsgesellen aus der Herrschaft in Dalmatien für die Republik an der Adria ihr Leben gelassen. In diesem Dienste muß auch jener Hans Mock gestanden haben, der 1710 in Morea (Südgriechenland) umkam. Vereinzelt finden wir Leute in sardinischen, spanischen¹⁰⁰⁾, genuesischen und preußischen¹⁰¹⁾ Diensten.

VII. Der Rheinufererschutz.

Von den beiden Gefahren, der Rhein- und der Ruffinot, die in früheren Jahrhunderten den Bewohnern der Herrschaft Sar-Forstegg, wie übrigens einem großen Teil der dortigen Rheinebene drohten, ist zweifellos die erstere die weitaus verhängnisvollere. Einst wenig spürbar, wurden die Rheinüberschwemmungen im Rheintal umso unheilvoller, je mehr bei der Zunahme der Bevölkerung und der weitem Urbarisierung von Boden das Kulturland allmählich bis nahe an den Rhein vorgeschoben wurde und somit samt den menschlichen Wohnungen den Verheerungen des wilden Bergwassers preisgegeben war. Verfehlte und ungenügende Abwehrmaßnahmen des Menschen trugen zur Verschlimmerung des Zustandes nicht wenig bei.

Die Zahl der Katastrophen nahm im 17. und erst recht im 18. Jahrhundert stark zu. Im 17. waren besonders schlimm gewesen die Jahre 1618, 1627, 1640 und 1670. Das 18. Jahrhundert überbot es indessen bei weitem. Weisen doch beispielsweise im Zeitraum von 1760—1770 nur drei Jahrgänge keine

Escher, das auch im Dienste der Generalstaaten stand, einzutreten. — Auch die Bündnertruppen in Frankreich zählten viele zürcherische Untertanen aus dem Rheintal.

¹⁰⁰⁾ Im November 1690 starben innert vierzehn Tagen fünf Mann aus Salez in Carmagnola (Piemont).

¹⁰¹⁾ 1726 starb zu Potsdam ein Rittmeister Christian Sagmann „am Heimweh“.